

**A N F R A G E** von Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Betreffend      Integration von Personen mit Status S in den Arbeitsmarkt

---

Im Mai 2024 hatte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, finanzielle Anreize für die Kantone zu prüfen, die die Zielvorgaben zur Integration von Personen mit Status S in den Arbeitsmarkt nicht erreichen.

Ende Mai 2025 kommunizierte der Bundesrat, dass er noch mehr Personen mit Schutzstatus S in die Erwerbstätigkeit integrieren will. Für jene, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben, hat er eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent bis Ende 2025 als Ziel festgelegt. Im Mai 2025 hatten rund 38 Prozent von ihnen eine Arbeitsstelle. Der Bundesrat hat beschlossen, dass Kantone, welche dieses Ziel nicht erreichen, in Zukunft zusätzliche Massnahmen umsetzen müssen.

Das neue Ziel von 50 Prozent gilt für Personen mit Schutzstatus S, die sich bereits seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten. Damit berücksichtigt der Bundesrat, dass sich Integrationsmassnahmen in der Regel erst nach einer gewissen Zeit auf die Erwerbs situation auswirken. Dies entspricht einem Anliegen der Kantone.

Das Staatssekretariat für Migration prüft unter anderem vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsinitiative (10-Millionen-Initiative) verschiedene Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Gerade Personen mit Status S haben in der Regel einen hohen Bildungsstand und einschlägige Berufserfahrung und würden sich – abgesehen von den Sprachkenntnissen, wofür die Kantone Sprachkurse finanzieren – gut in den Arbeitsmarkt integrieren lassen.

Doch es gibt gerade bei intellektuellen und reglementierten Berufen hohe Hürden, die die Integrationsbemühungen des Bundes wieder relativieren. So verfallen z.B. Anerkennungen ukrainischer Diplome, wenn innert zweier Jahre nicht entsprechende Sprachkompetenzen nachgewiesen werden können, was für die Gesuchstellenden mit hohen Kosten verbunden ist. Besonders hart trifft es Lehrpersonen, die zwar in einem oder mehreren Fächern über ein Studium und einen Abschluss verfügen, aber sprachlich ein C2-Diplom vorweisen müssen, um dauerhaft an einer Schule unterrichten zu können. Es ist schlicht unrealistisch, gleichzeitig sich voll beruflich zu integrieren und innert zweier Jahre Deutschkenntnisse auf C2-Niveau zu erwerben. Die beiden Ziele konkurrieren sich gegenseitig.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist der aktuelle Erfüllungsgrad der Bundesvorgaben bei den Berufspersonen mit Status S?
2. Wie sieht insbesondere die Situation bei den Lehrkräften aus? Wie viele Lehrkräfte mit Status S haben mit dem Ziel, dauerhaft Unterricht in Schulen erteilen zu können, ein C2-Level in Deutsch erlangt?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verknüpfung der Diplomanerkennung mit dem C2-Sprachprofil zu entkoppeln, zumal es auch für akademisch ausgebildete Personen schwierig sein dürfte, innert zweier Jahre ein C2-Niveau in der entsprechenden Unterrichtssprache zu erreichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der EDK entsprechend für eine Lockerung der Vorgaben einzusetzen?

Dieter Kläy